

### **Zeitlich begrenzter Außenschutz**

Die Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten und sonstige Öffnungen können an Geschäftstagen von 8 bis 22 Uhr (mit Beleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit) ohne Außenschutz (Rollbalken, Juwelergitter und dgl.) bleiben.

Die Einbruchalarm- bzw. Meldeanlage muss permanent eingeschaltet sein.

Einzelstücke mit einem Einkaufswert, welcher den auf der Polize angeführten Betrag übersteigt, sind nicht versichert.